



Der Beauftragte der Bundesregierung  
für die neuen Bundesländer

# **30 Jahre nach der Friedlichen Revolution: 12 Handlungsfelder zur Stärkung der ostdeutschen Länder und des Zusammen- wachsens zwischen Ost und West**

**Schlussfolgerungen des Kabinettausschusses „Neue Länder“**

**25. September 2019**

Die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR haben 1989 mit einer friedlichen Revolution den Fall der innerdeutschen Grenze erwirkt **und Freiheit und Demokratie** gewonnen. Das Zusammenwachsen Deutschlands und die Angleichung der Lebensverhältnisse sind seither weit vorangekommen. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der „Abstimmung mit den Füßen“ wie sie in der Bilanz der **Binnenwanderung zwischen Ost- und Westdeutschland** zum Ausdruck kommt. Sie ist in den letzten Jahren erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg **zugunsten der ostdeutschen Länder** ausgefallen.

Die Lage auf dem **Arbeitsmarkt hat sich grundlegend verbessert** und zwischen den Landesteilen stark angeglichen. Arbeitslosen- und Armutsrisikoquote liegen in ostdeutschen Ländern heute auf dem Niveau des ähnlich einwohnerstarken Landes Nordrhein-Westfalen. Wenngleich die ostdeutschen Länder, wie auch Schleswig-Holstein oder das Saarland, keine Zentrale eines DAX-Konzerns beheimaten, hat sich in Ostdeutschland eine **mittelständisch geprägte Wirtschaft mit technologischer Exzellenz entwickelt**. Beispiele dafür sind die in Europa führende Mikroelektronik, der in den Bereichen Elektromobilität und autonomes Fahren profilierte Fahrzeugproduktionsstandort, die wissenschaftlichen und unternehmerischen Kompetenzen im Bereich der Leichtbautechnologien und der Energie- und Cleantech-Sektor, der die ostdeutschen Länder zu einem Vorreiter für klima- und ressourcenschonendes Wirtschaften macht.

Nach den Ergebnissen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sind allerdings in einigen Bereichen **gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet noch nicht gegeben**. So ist die **Wirtschaftskraft in Ostdeutschland noch immer** geringer als in Westdeutschland, auch in den strukturstärkeren Städten wie Leipzig wird nur das Niveau strukturschwächerer westdeutscher Städte erreicht. Dies hat Auswirkungen auf das **Lohnniveau, auf die verfügbaren Einkommen, auf die Steuereinnahmen** und somit auch auf den Handlungsspielraum vieler Kommunen. Zudem unterscheidet sich die **demografische Entwicklung** zwischen Ost- und Westdeutschland deutlich. Insbesondere in ländlichen Regionen in den ostdeutschen Ländern ist eine Überalterung der Bevölkerung festzustellen, welche sich nachteilig auf das Fachkräfteangebot auswirkt und die Regionen beim Ausbau neuer digitaler Infrastrukturen und der öffentlichen Daseinsvorsorge vor große Herausforderungen stellt.

Ein großer Teil der ostdeutschen Bevölkerung bewertet seine eigene wirtschaftliche Lage und die Lebensverhältnisse heute ähnlich gut wie in Westdeutschland. Bei einem anderen Teil überwiegen Unzufriedenheit und eine gefühlte Benachteiligung. Teilweise geht dies mit Distanz zu Politik und staatlichen Institutionen einher. Für die Bundesregierung sind diese Stimmungslage genauso wie die noch bestehenden Unterschiede in den Lebensverhältnissen **deutliche Signale**, dass der Prozess der Deutschen Einheit 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution **noch nicht abgeschlossen ist**.

Zur **Stärkung der ostdeutschen Länder** und des weiteren **Zusammenwachsens von Ost und West** sind vor allem die folgenden zwölf Handlungsfelder von zentraler Bedeutung:

### **(1) Gemeinsames Gedenken an Mauerfall und Deutsche Einheit**

Die Bundesregierung wird einen Beitrag dazu leisten, dass das **Jubiläumsjahr 2019/2020** zu einem das ganze Land einendes Jubiläum wird. Das von der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ am 9. September 2019 vorgestellte Konzept bietet eine gute Grundlage für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern über Erreichtes und noch nicht Gelungenes wie auch zur Anerkennung der Leistungen auf dem Weg zur Deutschen Einheit.

### **(2) Aufarbeitung fortsetzen, Brücken der Verständigung bauen**

Eine **wechselseitige Kenntnis und Auseinandersetzung mit den kollektiven Erinnerungen in Ost und West** ist eine wichtige Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Bund wird daher die Aufarbeitung der SED-Diktatur weiter unterstützen und auch eine verstärkte Auseinandersetzung mit den **Ereignissen und Erfahrungen der Zeit nach 1990 fördern**. Um zur gesellschaftlichen Selbstvergewisserung beizutragen und Brücken der Verständigung zu bauen, fördert der Bund die kulturelle Bildungsarbeit unterschiedlicher Initiativen und Einrichtungen. Mit dem am 15. Mai 2019 von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften** für Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR sollen sämtliche Antragsfristen gestrichen und die Lage von Opfern des SED-Regimes verbessert werden.

### (3) Bürgerschaftliches Engagement und Demokratie stärken

Die Zivilgesellschaft und das bürgerschaftliche Engagement haben sich in Ostdeutschland seit 1990 dynamisch entwickelt. Die Unterstützung durch Wirtschaft, Politik und Verwaltung kann **zur Festigung der entstandenen Strukturen beitragen**. Die Bundesregierung wird daher die Förderung u. a. im Rahmen der Programme „Demokratie leben!“, „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und „Ländliche Entwicklung“ fortsetzen. Darüber hinaus wird die neue Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, die in Abstimmung mit den bestehenden Bundesprogrammen agieren soll, ihren Sitz in den ostdeutschen Flächenländern haben.

### (4) Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen, digitale Infrastruktur ausbauen

**Sozialer Zusammenhalt** und **das Vertrauen in Demokratie**, soziale Marktwirtschaft und Staat entstehen vor Ort. Daher sind **gleichwertige Lebensverhältnisse** in Ost und West, in den städtischen und ländlichen Regionen, von grundlegender Bedeutung. Wegen der strukturellen und demografischen Besonderheiten besteht in Ostdeutschland ein besonderer Handlungsbedarf. Die Bundesregierung hat am 10. Juli 2019 ihre Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beschlossen. Wichtige Anliegen sind dabei z. B. der **flächendeckende Ausbau von Mobilfunk und Breitband**, die **Stärkung des ländlichen Raumes** durch Investitionen in eine für die Bürgerinnen und Bürger gut erreichbare Grundversorgung und attraktive, lebendige Ortskerne sowie die Förderung der Kunst und Kultur als identitätsstiftende Merkmale. Die nächsten Schritte werden im Herbst 2019 mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden besprochen.

### (5) Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum sichern

Die Sicherung der flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung, insbesondere auch in ländlichen und strukturschwachen Regionen, ist für die ostdeutschen Länder von elementarer Bedeutung. Telemedizinische Anwendungen sollen dabei helfen, sowohl Grenzen zwischen Versorgungssektoren als auch räumliche Entfernungen zu überwinden. Sie können im Rahmen des Innovationsfonds gefördert werden. Außerdem wird ein Großteil der Mittel zur Stärkung ländlicher Krankenhäuser ab 2020 den ostdeutschen Ländern zugute kommen. Ab 1. Januar 2020 werden zudem neue Pflegeausbildungen starten. Ihre Einführung wird von einer Ausbildungsoffensive Pflege begleitet, um die Zahl der Auszubildenden und der ausbildenden Einrichtungen zu steigern.

### (6) Bundesverwaltung in die Fläche bringen

Die Bundesregierung wird **Neuansiedlungen und Ausgründungen von Behörden und Ressortforschungseinrichtungen** im Zuge einer neuen Schwerpunktsetzung bevorzugt in strukturschwachen bzw. vom Strukturwandel betroffenen Regionen vornehmen, und dort vorrangig in Klein- und Mittelstädten. Konkrete Schritte für die ostdeutschen Länder sind dazu bereits mit den Entscheidungen zur Ansiedlung des Fernstraßen-Bundesamtes, des Deutschen Zentrums für Schienenverkehrsforschung, der Agentur für Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien, dem Kompetenzzentrum Wald und Holz, der geplanten Bildung eines weiteren Strafsenates des Bundesgerichtshofes in Leipzig sowie der Errichtung einer Fortbildungseinrichtung der Bundespolizei in Ostsachsen erfolgt.

### (7) Wirtschaftliche Angleichung fortsetzen, Kompetenzfelder stärken

Die Fortsetzung der wirtschaftlichen Angleichung zwischen Ost und West ist ein prioritäres Ziel der Bundesregierung zur Angleichung der Lebensverhältnisse. Dabei ist die **Stärkung des Industrie- und Innovationsstandortes Ostdeutschland** von zentraler Bedeutung. Besonders die Industrie mit ihren innovativen Kompetenzfeldern schafft Grundlagen für Wachstum, Produktivität und gut bezahlte Arbeitsplätze und bietet Anknüpfungspunkte für neue technologische Entwicklungen. Bei der Weiterentwicklung der **Nationalen Industriestrategie 2030** wird deshalb die **Stärkung innovativer Kompetenzfelder** der ostdeutschen Industrie als ein wichtiges Anliegen einbezogen. Zu erwähnen sind hier die Kompetenzfelder Mikroelektronik, Leichtbau, Elektromobilität mit Batteriezellproduktion sowie der Energie- und Cleantech-Sektor.

Ostdeutschland ist Mittelstandsland. Gerade für den kleinbetrieblich strukturierten ostdeutschen Mittelstand sind Maßnahmen zur Steuerentlastung, zum Bürokratieabbau und zur Fachkräftesicherung sowie zur Unterstützung bei Innovation und Digitalisierung von großer Bedeutung. Die Maßnahmen dazu werden im Rahmen einer **Mittelstandsstrategie** abgestimmt.

### **(8) Innovationen in Unternehmen und Forschungseinrichtungen fördern**

Ein zentrales Anliegen der Bundesregierung ist die Stärkung der regionalen **Innovationsfähigkeit**. Bei mittelstandsbezogenen Fördermaßnahmen wie dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) werden im Rahmen der geplanten besonderen Förderkonditionen für kleine Unternehmen aus strukturschwachen Regionen auch weiterhin Förderpräferenzen für Ostdeutschland gewährt, um dem hier noch bestehenden Rückstand bei der unternehmerischen Forschung und Entwicklung entgegenzuwirken. Gleichzeitig wird mit den beiden Programmfamilien „**Unternehmen Region**“ und „**Innovation und Strukturwandel**“ eine **spezifische Innovationsförderung** nur für Ostdeutschland bzw. zukünftig auch **für alle strukturschwachen Regionen** in Deutschland umgesetzt. Den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Ostdeutschland kommt eine besonders hohe Bedeutung für die Stärkung des Innovationssystems zu. Diese werden im bundesweiten Vergleich deutlich überproportional gefördert.

### **(9) Strukturschwache Regionen mit einem Bündel von Maßnahmen fördern**

Die Bundesregierung hat darüber hinaus beschlossen, nach dem Auslaufen des Solidarpakts II mehr als 20 förderpolitische Maßnahmen für wirtschaftlich strukturschwächere Regionen in **einem gesamtdeutschen Fördersystem** zu bündeln. Die Grundidee des neuen Systems ist es, die bislang auf Ostdeutschland fokussierten Förderprogramme auf alle strukturschwachen Regionen in Ost und West, in Stadt und Land auszuweiten sowie zugleich bei weiteren Programmen die Förderkonditionen zugunsten strukturschwacher Regionen zu stärken. Faktisch profitiert Ostdeutschland hiervon aufgrund seiner nahezu flächendeckenden Strukturschwäche weiterhin in besonderer Weise. Im Rahmen der geltenden Haushalts- und Finanzplanung sollen Schritte zur Umsetzung wie auch zum Ausgleich eines möglichen finanziellen Mehrbedarfs der Programme im Herbst 2019 beraten werden.

### **(10) Klimabedingten Strukturwandel als Chance nutzen**

Die ostdeutschen Länder zeichnen sich nach 30 Jahren wieder durch eine hohe Umweltqualität aus. **Die Umweltsanierung wurde auch als Chance zur ökologischen Modernisierung** der Wirtschaft genutzt. Sozialer Zusammenhalt setzt zudem in Zukunft voraus, dass eine wirksame Umweltpolitik mit dem Erhalt und der Stärkung der wirtschaftlichen Grundlagen in den Regionen einhergeht. Daher schafft die Bundesregierung mit dem am 28. August 2019 beschlossenen **Strukturstärkungsgesetz** – flankierend zum klimapolitisch erforderlichen, schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038 – für die Kohleregionen die Voraussetzung zur **Modernisierung ihrer Wirtschaftsstrukturen**, zum Aufbau **moderner Zukunftsbranchen** und zur Schaffung leistungsfähiger Infrastrukturen sowie neuer zukunftsfähiger Arbeitsplätze.

### **(11) Fachkräftebasis stärken, Weiterbildung fördern**

Ostdeutschland ist wesentlich früher und deutlich stärker vom **demografischen Wandel** und einer damit einhergehenden Fachkräfteknappheit betroffen. Die Bundesregierung bündelt ihre darauf bezogenen Maßnahmen unter dem Dach der **Fachkräftestrategie**. Teil der Strategie ist auch die neue Vereinbarung **Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019-2021**, die Vertreter der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit, der Spitzenverbände der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Länder im August 2019 unterzeichnet haben. Zudem wird die Bundesregierung in Ostdeutschland Zukunftszentren fördern und weiterhin in moderne überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) investieren, die gezielt KMU bei der Bewältigung des demografischen und digitalen Wandels unterstützen sollen. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz wird der Zugang zum deutschen Berufsausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtert. Mit der **Nationalen Weiterbildungsstrategie** wird das lebensbegleitende (Weiter-)Lernen unterstützt. Des Weiteren trat das Qualifizierungschancengesetz zur Verbesserung der Weiterbildungsförderung in Kraft.

## (12) Migration steuern, Integration stärken

In den Jahren 2015 und 2016 war die **Zuwanderung international Schutzsuchender** nach Deutschland deutlich angestiegen. Seit 2017 ist die Zahl der Asylbewerber stark rückläufig. Um **Migration noch stärker zu ordnen, zu steuern und zu begrenzen**, hat der Bundestag am 28. Juni 2019 ein umfangreiches Gesetzespaket beschlossen sowie die gesetzlichen Grundlagen für die Durchsetzung der Ausreisepflicht optimiert und mit dem Datenaustauschverbesserungsgesetz die Registrierung Asyl- und Schutzsuchender und den Datenaustausch zwischen den zuständigen Behörden verbessert.

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist ergänzend dazu die **Integration der Menschen mit einem Recht zum Aufenthalt** von großer Bedeutung. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht zugangsstärksten nicht-europäischen Asylherkunftsländern nahm in den ostdeutschen Ländern im September 2018 gegenüber dem Vorjahr um 50 Prozent zu. Die Integration macht Fortschritte, braucht aber einen langen Atem. Neben bundesweiten Basisintegrationsangeboten unterstützt der Bund lokale Integrationsprojekte. Die Stärkung der Migrantenorganisationen, die für die Integration vor Ort eine Schlüsselfunktion übernehmen, aber in Ostdeutschland noch nicht so gefestigt sind, ist dabei ein wichtiges Anliegen der Bundesförderung.